

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

für das Geschäftsjahr 2017
der Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft



Inhalt

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem.....	18
B.5 Funktion der Internen Revision.....	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7 Outsourcing.....	20
B.8 Sonstige Angaben.....	20
C. Risikoprofil.....	21
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	21
C.2 Marktrisiko.....	23
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko.....	25
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1 Vermögenswerte	29
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	36
D.5 Sonstige Angaben.....	36
E. Kapitalmanagement.....	37
E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	40

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6	Sonstige Angaben	40

Wertangaben:

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden, sofern nicht anders angegeben, in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Abkürzungsverzeichnis:

Abt. VS	Abteilung Schaden
Abt. VSM	Abteilung Makler
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BSCR	Basis-Solvvenzkapitalanforderung
FMA	Finanzmarktaufsicht
GVV	Garantieverlängerungsversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem
IU	Insassenunfallversicherung
KAV	Kapitalanlageverordnung
Kfz	Kraftfahrzeug
MCR	Mindestkapitalanforderung
MEUR	Millionen Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment / Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvvenzkapitalanforderung
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch
VVD	Volkswagen Versicherungsdienst

Zusammenfassung

Der vorliegende SFCR „Solvency and Financial Condition Report“ gibt in einer übersichtlichen und ausführlichen Form eine Darstellung über die Solvabilität und Finanzlage der Porsche Versicherungs AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 wider. Dieser Bericht ist auch als Ergänzung zum Lagebericht zu sehen und stellt Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Porsche Versicherungs AG dar. Des Weiteren werden das Governance-System, das Risikoprofil und die Solvenzbilanz und die Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II beschrieben.

Im ersten Kapitel zu „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird das Unternehmen zusammen mit dem grundlegenden Geschäftsmodell und den wichtigsten Kennzahlen zu Bestand, Prämieinnahmen und Anlageergebnis dargestellt.

Das Ziel der Porsche Versicherungs AG ist es, alle im Zusammenhang mit einem Automobilerwerb verbundenen Versicherungsdienstleistungen aus einer Hand im Autohaus anzubieten. Dazu werden entsprechende Versicherungsprodukte im Eigenrisiko aber auch in der Vermittlung angeboten. Das Hauptprodukt im Eigenrisiko der Porsche Versicherungs AG ist die Kaskoversicherung, welche in Österreich und über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien vertrieben wird. Weitere im Eigenrisiko übernommene Versicherungsprodukte sind die Garantieverlängerungs-, die Rechtsschutz- und die Insassenunfallversicherung.

Aufgrund von gezielten Aktionen konnte im abgelaufenen Versicherungsjahr der Bestand an Versicherungsverträgen im Eigenrisiko auf 218.599 gesteigert werden und liegt somit um 13,8% über dem Vorjahr. Dementsprechend konnte auch eine Steigerung der abgegrenzten Prämie um 13,3% erreicht werden. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt aufgrund hoher Aufwendungen auf Vorjahresniveau.

Geringere Einlagenzinssätze führten zu einem leicht gesunkenen Anlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr (ohne Sondereffekte).

Im Jahr 2017 war die Porsche Versicherungs AG mit vielen Hagelereignissen konfrontiert. Das Rückversicherungsprogramm konnte jedoch einen Großteil davon abfangen. Aufgrund von aktuellen Großschaden-Szenario-Betrachtungen wurde das Rückversicherungsprogramm für 2018 adaptiert.

Im zweiten Kapitel wird das „Governance-System“ der Porsche Versicherungs AG vorgestellt. Darin werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Hauptorgane und Schlüsselfunktionen dargestellt, die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet und das Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) besprochen.

Die Hauptelemente des Governance-Systems sind für die Porsche Versicherungs AG eine transparente Organisationsstruktur, klare Aufgabenzuweisungen sowie eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten. Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet.

Bei der Porsche Versicherungs AG werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, aufbauend auf den vorhandenen Mitteln die Solvabilität festgestellt und die Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem „Risikoprofil“ des Unternehmens. Dies umfasst die Identifikation, Definition und Beschreibung der Hauptrisiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit eintreten können. Auch wird auf die Haupttreiber für die einzelnen Risiken eingegangen und die dauerhafte Wirksamkeit der etablierten Risikominderungstechniken beurteilt. Eine Bewertung sowie Einschätzung der Risikosensitivitäten der einzelnen Hauptrisiken wird zusätzlich zu einer Einschätzung über eine ausreichende Solvabilität im Risikofall angegeben.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt bei der Porsche Versicherungs AG durch ein ausgeprägtes Risikomanagementsystem. Das Hauptrisiko bildet das versicherungstechnische Risiko, welches mit einem passenden Rückversicherungsprogramm beschränkt wird. Dem Kreditrisiko wird mit einem regelmäßigen Monitoring der Geschäftspartner und einem Limitsystem begegnet. Die Porsche Versicherungs AG verfolgt eine besonders risikoarme Veranlagungsstrategie. Dabei wird ein Großteil der Anlagen bei der Porsche Bank AG in Form von Bankeinlagen veranlagt und der Rest in sichere Anleihen und Fonds investiert.

Die „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ in Kapitel D stellt die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II je Bilanzposition vor. Die Grundlage dafür bildet die Solvenzbilanz, welche eine Bewertung zu Marktwerten darstellt. Im Gegensatz dazu werden im Jahresabschluss der Porsche Versicherungs AG, welcher gemäß UGB/VAG erfolgt, Buchwerte zu Grunde gelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die verwendeten Methoden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gelegt. Neben der Angabe der besten Schätzwerte werden hier auch die Methoden zur Bewertung des Prämien-Best Estimates und des Schaden-Best Estimates angegeben und die Berechnung der Risikomarge erläutert.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Porsche Versicherungs AG in Höhe von MEUR 57,4 bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital und damit die Basis der für die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Im letzten Kapitel „Kapitalmanagement“ stehen die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im Vordergrund. Darin wird das Kapitalmanagement der Porsche Versicherungs AG dargestellt, die Anrechenbarkeit und Einstufung der Eigenmittel erläutert und die Solvenzkapitalanforderung den Eigenmitteln gegenübergestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Porsche Versicherungs AG die Standardformel. Dabei werden weder Volatilitäts- noch Matchinganpassungen oder Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (TEUR 32.798) mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln (TEUR 57.370) ergibt eine Solvenzquote von 174,9%. Somit sind ausreichend Eigenmittel vorhanden, um mögliche Risiken tragen zu können. Von diesen anrechnungsfähigen Eigenmitteln können TEUR 57.274 als Tier 1 und TEUR 96 als Tier 3 klassifiziert werden.

Die Gegenüberstellung der Mindestkapitalanforderung (TEUR 8.200) mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln (TEUR 57.274), welche allesamt als Tier 1 qualifiziert werden können, ergibt eine Bedeckung von 698,5%.

Die Porsche Versicherungs AG konnte während des gesamten Geschäftsjahres 2017 alle Solvabilitätsanforderungen erfüllen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Porsche Versicherungs AG mit Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg ist bereits seit 1981 im Bereich der Kfz-Versicherung tätig. Neben dem Kernmarkt Österreich wird auch in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien über Zweigniederlassungen Versicherungsgeschäft betrieben.

Name und Rechtsform	Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg +43 662 4683 – 0 www.porscheversicherung.at
Zuständige Aufsichtsbehörde	FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien +43 1 249 59 – 0 www.fma.gv.at
Externer Prüfer	PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH Wilhelm-Spazier-Straße 2a, 5020 Salzburg +43 662 2195 – 0 www.pwc.at

Die Porsche Versicherungs AG ist eine 100%ige Tochter der Porsche Bank AG. Seit der Eingliederung der Porsche Bank AG in die Volkswagen AG im Jahr 2011 steht die Porsche Versicherungs AG mit der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen sind sehr gering und stellen sich folgendermaßen dar:

Verbundenes Unternehmen	Anteil	Wert laut UGB-Bilanz
Porsche Bank Romania SA, Rumänien	0,000036%	EUR 12,28
Porsche Leasing Ukraine TOV, Ukraine	0,000012%	EUR 1,00
Porsche Mobility TOV, Ukraine	0,000600%	EUR 1,00
Porsche Insurance Agency TOV, Ukraine	0,100000%	EUR 10,00

Die Produktstruktur der Porsche Versicherungs AG zielt auf eine umfassende und serviceorientierte Versorgung des Kunden im Bereich der Kfz-Versicherung ab. Dabei stellt die Kaskoversicherung das Hauptprodukt im Eigenrisiko dar. Diese wird in Österreich sowie über Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien direkt vertrieben. Ergänzt wird dies in Österreich durch die Versicherungsprodukte Garantieverlängerungs-, Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung.

Das Geschäftsfeld der Versicherungsvermittlung ist ebenfalls ein wesentlicher Eckpfeiler des Geschäftsmodells der Porsche Versicherungs AG. Hier spielt vor allem die Kfz-Haftpflicht eine zentrale Rolle, die nicht im Eigenrisiko getragen sondern an ausgewählte Versicherungspartner vermittelt wird. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem im Flottengeschäft kundenspezifische Lösungen über die Vermittlungsschiene oftmals besser erreicht werden können.

Die Kooperation mit den Versicherungspartnern der Porsche Versicherungs AG wurde mit der Entwicklung des Gesamtgeschäftes weiter ausgebaut und steht auf einer soliden Basis. Besonders

wichtig ist dabei eine hohe Qualität der Produktinhalte und der Kundenbetreuung durch die Partner, was letztlich die gewünschte Kundenzufriedenheit gewährleistet.

In den ausländischen Versicherungsvermittlungsgesellschaften wird weiterhin ein großes Augenmerk auf den Ausbau und die Optimierung der angebotenen Versicherungsdienstleistungen gelegt. Dies erfolgt durch die Zusammenarbeit mit für den jeweiligen Markt speziell ausgewählten Versicherungspartnern, die unsere hohen Qualitätsstandards erfüllen können. Damit werden alle Kunden in den Konzernmarken-Autohäusern mit adäquaten Versicherungslösungen bedient. Anders als in Österreich wird im Ausland neben dem Finanzierungskunden auch der Kaufkunde als wichtige Zielgruppe behandelt.

Das Geschäftsjahr der Porsche Versicherungs AG entspricht dem Kalenderjahr. Dementsprechend behandelt dieser Bericht das Geschäftsjahr 2017.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Bestand im Hauptprodukt Kasko konnte 2017 wieder über alle Märkte, in denen die Porsche Versicherungs AG tätig ist, gesteigert werden. Durch einen Anstieg um 21,1% befanden sich zum 31.12.2017 insgesamt 141.006 (VJ 116.402) Kaskoverträge im Bestand. Die Schadenquote für Kasko gesamt (Österreich und Zweigniederlassungen) beträgt 80,2% (VJ: 76,1%). Entsprechend der Entwicklung des Vertragsbestandes konnten die Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 14,2% gesteigert werden. Auch die weiteren Sparten konnten bei den Prämieinnahmen kräftig zulegen. Die Schadenquote des gesamten Versicherungsgeschäfts lag in 2017 insgesamt bei 75,2% (VJ: 73,7%).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Rückversicherung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7%, wesentlich bedingt durch eine starke Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle, welche jedoch größtenteils durch das Rückversicherungsprogramm kompensiert werden konnten.

Das versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den abgegrenzten Prämien, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung, setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2017		2016		%	
	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-266	4.620	5.003	4.898	-105,3%	-5,7%
davon AT	-2.834	1.952	2.732	2.819	-203,7%	-30,8%
davon HU	459	433	425	388	7,8%	11,5%
davon RO	2.062	1.985	1.841	1.708	12,0%	16,2%
davon SI	69	274	91	70	-23,4%	291,5%
davon HR	-22	-24	-87	-87	-74,4%	-72,7%
Rechtsschutzversicherung	905	905	801	801	13,0%	13,0%
Einkommensersatzversicherung	1.481	1.481	1.365	1.365	8,6%	8,5%
Gesamt	2.120	7.006	7.169	7.064	-70,4%	-0,8%
Schwankungsrückstellungs- veränderung	1.534	1.534	1.534	1.534	0,0%	0,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamt	3.655	8.540	8.703	8.598	-58,0%	-0,7%

¹ Bezüglich Rückversicherung: Dabei ist „brutto“ als versicherungstechnisches Ergebnis vor Rückversicherung und „netto“ als versicherungstechnisches Ergebnis nach Rückversicherung zu verstehen.

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung. Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Nicht nur das Gesamtbestandswachstum und die Gesamtentwicklung der Prämieinnahmen, sondern auch die Entwicklungen in den einzelnen Sparten und Ländern war im Jahr 2017 wieder sehr erfreulich.

LoB/Land	Bestand			Abgegrenzte Prämien		
	2017	2016	%	2017	2016	%
Kasko AT	97.189	79.465	22,3%	57.855	50.829	13,8%
Kasko HU	15.151	13.849	9,4%	4.778	4.043	18,2%
Kasko RO	16.682	14.883	12,1%	12.765	11.979	6,6%
Kasko SI	10.054	7.698	30,6%	3.545	2.621	35,2%
Kasko HR	1.930	507	280,7%	497	118	321,1%
GVV	31.495	36.742	-14,3%	9.200	8.701	5,7%
IU	26.330	23.000	14,5%	1.731	1.551	11,6%
RS	19.768	15.882	24,5%	1.148	946	21,4%
Gesamt	218.599	192.026	13,8%	91.519	80.789	13,3%

Kasko Österreich

Der Bestand an Kaskoverträgen im Eigenrisiko stieg 2017 um 22,3%. Die Neuabschlüsse lagen mit 33.799 Verträgen um 30,5% über dem bereits sehr starken Vorjahr. Die Prämienerelöse aus dem Produkt Kasko Österreich belaufen sich auf MEUR 57,9 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 50,8) und liegen damit um 13,8% über dem Vorjahresergebnis.

Kasko Ungarn

In Ungarn belaufen sich die Neuzugänge in 2017 auf 5.411 Kaskoverträge. Dieser Wert liegt um 40,4% über dem Vorjahreszugang. Die Prämienerelöse aus Kasko belaufen sich auf MEUR 4,8 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 4,0) und liegen damit um 18,2% über dem Vorjahr. Auch wirkt sich die erfolgsunabhängige Banken- und Versicherungssteuer, die auch im Geschäftsjahr 2017 für das Jahr 2016 eingehoben wurde, wieder belastend auf das Gesamtergebnis aus.

Kasko Rumänien

In Rumänien konnte die Porsche Versicherungs AG die Neuzugänge 2017 mit 8.053 Kaskoverträgen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich steigern, wodurch eine Erhöhung um 28,7% gegenüber 2016 erzielt werden konnte. Die Prämienerelöse in der Kaskoversicherung belaufen sich auf MEUR 12,8 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 12,0) und liegen damit um 6,6% über Vorjahresniveau.

Kasko Slowenien

Auch im Jahr 2017 konnte die Porsche Versicherungs AG in Slowenien auf eine ausgezeichnete Entwicklung der Neuzugänge an Kaskoverträgen zurückblicken. Die Porsche Versicherungs AG hat 4.230 Kaskoverträge abgeschlossen und somit die Neuzugänge im Vergleich zum Vorjahr um 15,9% gesteigert. Die Prämienerelöse in der Kaskoversicherung belaufen sich auf MEUR 3,5 vor Rückversicherung (VJ: MEUR 2,6) und liegen damit um 35,2% über dem Vorjahreswert.

Kasko Kroatien

Seit der Gründung der Zweigniederlassung in Zagreb im Dezember 2015 baut die Porsche Versicherungs AG diese Schritt für Schritt weiter auf. Die Entwicklung der Neuzugänge an Kaskoverträgen in Kroatien hat sich im Jahr 2017 mit 1.487 Kaskoverträge im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gesteigert. Die Prämienerelöse belaufen sich 2017 auf MEUR 0,5 vor Rückversicherung, was in etwa eine Verdreifachung zum Vorjahr bedeutet.

Sonstige Produkte Österreich

Neben der Kaskoversicherung bietet die Porsche Versicherungs AG noch die Insassenunfall-, die Fahrzeugrechtsschutz- und die Garantieverlängerungsversicherung im Eigenrisiko an. Die Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, welche in der Regel in Produktpakete integriert wurden, sind im Bestand deutlich gewachsen, während das Portfolio der Garantieverlängerung aufgrund der zugenommenen Neuwagen-Garantieverlängerungen der Hersteller zurückgegangen ist.

A.3 Anlageergebnis

Das geringe Zinsniveau beeinflusst das Veranlagungsergebnis aus Schuldverschreibungen, Investmentfonds und Kapitalveranlagungen stark. Der Großteil des Anlageergebnisses stammt von kurzfristigen Geldmarktveranlagungen. Im Jahr 2016 ergab sich in der Position „sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen“ ein einmaliger Sondereffekt in Höhe von etwa einer Million Euro aufgrund der Umstellung gemäß IAS 19. Ohne Sondereffekt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein in etwa gleichbleibendes Finanzergebnis.

Anlageergebnis	2017	2016
Finanzergebnis	234	1.289

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Anlageergebnisses je Vermögenswertkategorie kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis nach Vermögenswertkategorie	2017			2016		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Staatsanleihen	8	-74	-66	0	-116	-116
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-1	0	0	-3	-3
Barmittel und Einlagen	329	-41	289	465	-93	372
Hypotheken und Darlehen	0	-7	-7	0	-9	-9
Eigenkapitalinstrumente	2	0	2	2	0	2
Sonstige	17	0	17	1.042	0	1.042
Summe	357	-123	234	1.509	-221	1.289

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Anlageergebnis	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen:		
a) Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	2	2
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen (aus verbundenen Unternehmen)	330	465
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	0
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen	25	1.042
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen:		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-72	-184
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-14	-5
c) Zinsaufwendungen	-37	-31
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0

Bei den Kapitalanlagen erfolgten im Berichtszeitraum Abschreibungen in Höhe von TEUR 14.

Die Porsche Versicherungs AG hält keine direkten Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren größtenteils aus Provisionserlösen aus der Versicherungsvermittlung und der erfolgsunabhängigen Banken- und Versicherungssteuer in Ungarn.

	2017	2016
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	2.251	2.497
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-558	-157
Summe	1.693	2.341

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich vor allem in Rumänien mehr Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen.

Die Porsche Versicherungs AG ist im Berichtszeitraum keine Leasingvereinbarungen (weder Finanzierungs- noch Operating-Leasing) eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Geschäftsverlauf.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Porsche Versicherungs AG hat eine transparente Organisationsstruktur geschaffen, die den Anforderungen aus Solvency II und dem österreichischen VAG entspricht. Dem Prinzip einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung folgend wurde durch klare Aufgabenzuweisungen und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein effektives Governance-System ermöglicht.

In der Leitung des Unternehmens wird der aus zwei Personen bestehende Vorstand der Porsche Versicherungs AG von den eingerichteten Governance-Funktionen entsprechend deren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unterstützt und vom Aufsichtsrat nach der in den Statuten und der Geschäftsordnung definierten Weise überwacht.

Die Governance-Funktionen oder Schlüsselfunktionen sind gemäß den Vorgaben des VAG eingerichtet und ausgestaltet. Sie bestehen aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion, der Internen Revision und der versicherungsmathematischen Funktion. Im Rahmen des internen Kontrollsystems nehmen diese Beratungs- und Überwachungsfunktionen sowie Überprüfungsfunktionen wahr.

Hauptorgane

Aufbau des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand	Herr Dr. Franz Hollweger Herr Mag. Josef Michael Reich
Aufsichtsrat	Herr Dr. Hans Peter Schützinger (Vorsitzender) Herr Mag. Johann Maurer (Stellvertreter) Herr Mag. Thomas Mairer, MBA Herr Dr. Alexander Nekolar Vom Betriebsrat delegiert: Herr Gerhard Redolf Herr Bernhard Auinger (bis 12.12.2017) Frau Magarete Gehl (ab 13.12.2017)

Mit 12. Dezember 2017 wurde eine Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates vorgenommen. Der vom Betriebsrat delegierte Herr Bernhard Auinger wurde von Frau Magarete Gehl abgelöst. Somit wurde die letzte Aufsichtsratssitzung des Jahres 2017 bereits in der neuen Zusammensetzung durchgeführt.

Aufgaben des Aufsichtsrats und des Vorstandes:

Die planmäßigen Aufsichtsratssitzungen finden vier Mal jährlich zum Quartalsende statt. Dabei ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn zumindest drei Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der Stellvertreter, anwesend sind. Die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates sind in den Statuten und in der Geschäftsordnung geregelt. Unter anderem fallen folgende Themen darunter:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichts
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses

- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Er ist für die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die Aufgaben bzw. die Aufgabenverteilung des Vorstandes sind ebenfalls in einer Geschäftsordnung festgelegt. Unter anderem werden darin auch jene Bereiche angeführt, die eine gemeinsame Beschlussfassung und Verantwortung des Gesamtvorstandes verlangen. Zusätzlich zu den gesetzlich normierten Fällen sind noch weitere Geschäfte darin benannt, die nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes im Detail:

Gesamtverantwortung	Dr. Franz Hollweger	Mag. Josef Michael Reich
Unternehmensstrategie	Marktverantwortung AT	Marktverantwortung Ausland
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	Vertrieb AT	Führung Zweigniederlassungen CEE
Personalauswahl (ab Abteilungsleiter)	Vertragsabwicklung Versicherungsprodukte AT	Rechtsschutzversicherung AT
Bilanzpolitik	Produkt-/Tarifentwicklung AT	Versicherungsvermittlung Konzern
Risikostrategie	Schadensabwicklung AT	Solvency-II operativ
Veranlagungsstrategie	Versicherungsvermittlung Automotiv	Controlling/ Meldewesen/ Bilanzierung
Revisionsplan	Rechnungswesen	Rückversicherung operativ
Grundsätze Internes Kontrollsystem (IKS)	Steuern und Abgaben	Vertretung zur FMA
Grundsätze Solvency-II	Veranlagung operativ	
Grundsätze Ausgliederung	Recht	
Sonstige wichtige Angelegenheiten des Gesamtunternehmens	Vertretung in Verbänden	
	IT und Betriebsorganisation	

Um eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten, wird der Vorstand von themenbezogenen Arbeitskreisen und einem Anlagenausschuss sowie durch ein umfassendes Berichtswesen in allen Bereichen unterstützt. Die Anlagenausschusssitzungen finden quartalsweise statt, werden vom zuständigen Vorstandsmitglied geleitet und durch Protokolle dokumentiert. Darin werden die aktuelle Marktsituation, Anlagethemen und die Anlagestrategie thematisiert. Neben einem Kapitalanlagespezialisten nimmt auch das Risikomanagement und damit im Besonderen die Risikomanagementfunktion als auch die versicherungsmathematische Funktion daran teil.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Compliance sind als Stabsstellen dem Vorstand direkt unterstellt. Die Funktion der Internen Revision ist an die Porsche Bank AG ausgelagert. Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Jede der vier Governance-Funktionen verfügt über ausreichend Befugnisse, wie beispielsweise Berechtigungen zum Zugang jeweilig relevanter Daten und Ressourcen, wie z.B. ausreichend

zeitliches Budget zur Erfüllung der Aufgaben und monetäres Budget für Fortbildungen, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Jour fixe der Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance Funktion jeweils mit dem Vorstand ist eine zeitnahe und direkte Berichtslinie an die Geschäftsführung gegeben und sichergestellt.

Außer der bereits im Vorjahr angemerkten und per 1. März 2017 vollzogenen personellen Änderung bei der Risikomanagementfunktion, bei welcher die Personalunion mit der versicherungsmathematischen Funktion aufgelöst wurde, gab es keine materielle Änderung des Governance-Systems während des Berichtszeitraums.

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und andere Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Im Fokus stehen die Kontrolle des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens sowie die detaillierte Ermittlung, Bewertung und Berichterstattung über Risikoexponierungen. Unter anderem berät sie auch den Vorstand in strategischen Belangen oder bei größeren Projekten und Investitionen. Ein quartalsweiser Risikobericht an den Vorstand stellt eine zeitnahe und direkte Berichtslinie sicher.

Compliance-Funktion

Die wesentlichen Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Prüfung der Konformität mit Gesetzen und Ordnungen, sowie die Identifizierung und Bewertung von Compliance-Risiken. Weitere Themen betreffen Datenschutz, Konsumentenschutz, Corporate Compliance und den Governance Code. Zudem bewertet die Compliance-Funktion die Angemessenheit der vom Versicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance. In einem jährlichen Compliance-Bericht an den Vorstand werden die angeführten Themen zusätzlich zu den regelmäßigen, bereits erwähnten Jour fixe dokumentiert.

Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision ist verantwortlich für eine umfassende Prüfung der laufenden Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit aller Bereiche und Abläufe der Porsche Versicherungs AG, sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems. Die Berichte über die Prüfungsfelder und Ergebnisse ergehen direkt an Vorstand und Aufsichtsrat. Bei der Festlegung der Prüfprioritäten wird ein risikobasiertes Konzept zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion ist die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren bewertet sie die Angemessenheit der verwendeten Berechnungsmethoden sowie des Informationstechnologiesystems. Durch den Vergleich früherer bester Schätzwerte mit Erfahrungsdaten werden die Qualität der Berechnungen erhöht und die Angemessenheit der Daten und Annahmen eruiert. Alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben, Ergebnisse und Empfehlungen werden im jährlichen Bericht an den Vorstand dokumentiert.

Vergütungspolitik

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Versicherungs AG werden vom Aufsichtsrat in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt. Dabei spiegelt die Entlohnungspolitik das Risikobewusstsein des Unternehmens wider und beachtet alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Sicherung eines wirksamen Risikomanagements schaffen die Vergütungspolitik und -praktiken der Porsche Versicherungs AG keine Anreize, Risiken einzugehen, die die Risikotoleranzschwellen überschreiten. Zum Zweck der Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, werden daher entsprechende Anforderungen an die Vergütung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und –praktiken stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und entsprechen somit dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen der Porsche Versicherungs AG.

In dieser Vergütungsrichtlinie wird die Art und Bemessung variabler Vergütungsbestandteile nach Maßgabe der Grundsätze der Vergütungspolitik festgelegt. Als unter die Richtlinie fallende „identifizierte Mitarbeiter“ gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstands sowie die Inhaber der eingerichteten Schlüsselpositionen.

Die Vergütung der „identifizierten Mitarbeiter“ richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Parameter dafür stellen das Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. Earnings Before Interest and Taxes (EBIT) der Porsche Bank Gruppe (Gewichtung: 20%) als auch der Porsche Versicherungs AG (Gewichtung: 30%) und die Solvenzquote (Gewichtung: 50%) dar.

Die Porsche Versicherungs AG legt eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt.

Für alle Geschäftsführer und Hauptabteilungsleiter wird eine Firmenpensionszusage gewährt. Als Basis dient die Überzahlung der Höchstbeitragsgrundlage. Im Sinne einer Ergebnisorientierung ist für Zusagen ab dem 01.01.2005 eine Abhängigkeit vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit inkludiert. Bei Arbeitnehmerkündigung oder Ausscheiden innerhalb einer Dienstzugehörigkeit von unter 10 Jahre besteht kein Anspruch.

Der Anteil der variablen Vergütung betrug in etwa 35%. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass variable Bestandteile derart angesetzt sind, dass keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen übersteigen, stattfindet. Im Besonderen fördert die Entlohnungspolitik der Porsche Versicherungs AG ein nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens.

Angemessenheit und wesentliche Geschäftsvorgänge

Das bestehende Governance-System wird im Verhältnis zum Umfang und zur Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen bewertet. Klare Strukturen, durchdachte Themenausgestaltungen und eine personelle Trennung der Funktionen garantieren eine angemessene Funktionsweise des Governance-Systems. Die direkten Berichtslinien an den Vorstand und die organisatorische Struktur der Governance-Funktionen stellen dabei die Berücksichtigung relevanter Informationen in der Steuerung des Unternehmens sicher.

Es erfolgt jährlich eine interne Überprüfung des Governance-Systems, um die Aktualität als auch die aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Hierbei werden vor allem die Existenz und Aktualität der geforderten Leitlinien als auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Reportings überprüft.

Die Governance-System-Struktur ist auch in Bezug auf die drei Schutzlinien („lines of defense“) in ihrer Ausgestaltung jedenfalls als angemessen zu bewerten. Dabei werden durch eine operative Steuerung der Risiken in Verbindung mit dem etablierten Internen Kontrollsystem in der ersten Schutzlinie bereits der Großteil der Risiken entdeckt und verringert. Aufbauend darauf stellt die zweite Schutzlinie, bestehend aus den drei Governance Funktionen zur Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Compliance, durch ihre überwachende und beratende Tätigkeit eine effektive und gut funktionierende Governance-Einrichtung dar. Abgerundet wird dies durch die dritte Schutzlinie in Form der Funktion der Internen Revision, welche als Überprüfungs- und Beratungsfunktion einen wesentlichen Anteil an der Angemessenheit des Governance-Systems hat.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt. An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse gewährt. Darüber hinaus wurden weder Kredite vergeben noch Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Bezüge gewährt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Grundsätzlich müssen Mitglieder der Unternehmensführung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen wiederum müssen über ihre persönliche Zuverlässigkeit hinaus aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung fachlich für ihre durchzuführenden Tätigkeiten geeignet sein. Konkret sind die Maßnahmen und Verfahren zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen in der „Fit & Proper Policy“ festgelegt.

Die jeweiligen Auswahl- und Beurteilungskriterien werden gesondert für

- Vorstände,
- Aufsichtsräte und
- Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

in folgende drei Bereiche unterteilt:



Bereiche	Definition
Fachliche Kompetenz	<p>Diese wird in einer Gesamtschau von Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems beurteilt und evaluiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Vorstand gelten hier insbesondere Vorgaben zu einer facheinschlägigen Ausbildung, einer ausreichenden Berufserfahrung in einer Leitungstätigkeit und Kenntnisse in den Bereichen Finanzmärkte, regulatorische Rahmenbedingungen, strategische Planung und Unternehmensführung, Unternehmensorganisation und weitere speziellere Anforderungen. ○ Für die Governance-Funktionen kommen im Grunde die gesetzlichen Anforderungen gemäß VAG § 120 zur Anwendung.
Persönliche Zuverlässigkeit	<p>Hier zählen Aspekte des guten Rufs bzw. Anhaltspunkte aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „relevante, gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren“, ○ „Erfüllung professioneller Standards“ und ○ „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“.
Governance	<p>Dabei wird vor allem auf die Beurteilung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieser Aspekt findet im Speziellen für Vorstände und Aufsichtsräte Anwendung. ○ Im Bereich der Governance-Funktionen wird bereits bei der Definition der Aufgabenverteilung auf die Vermeidung von Interessenskonflikten abgestellt.

Für die Eignungsbeurteilungen wird separat für Vorstände, Aufsichtsratsmitglieder und Inhabern von Schlüsselpositionen der Prozess für die Eignungsbeurteilung festgelegt. Dabei sind die Verantwortlichkeit, der Entscheidungsprozess, einzuholende Unterlagen und die Durchführung der „Fit & Proper“ Beurteilung festgeschrieben. Zusätzlich sind darin auch die Maßnahmen in der Kategorie „Fit & Proper unter Auflagen“ sowie die Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis („Nicht Fit & Proper“) definiert.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Eignung aller Personen werden Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie wenn erforderlich auch organisatorische Maßnahmen durchgeführt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Kernpunkt einer Risikostrategie ist die Definition und Festlegung der grundsätzlichen Regeln für den Umgang mit Chancen und Risiken, welche sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben. Dabei liegt der Fokus auf möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Risikostrategie der Porsche Versicherungs AG basiert auf der ebenfalls vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie. Dabei sind die primären Ziele der Risikostrategie die Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer, die Sicherung der Unternehmensziele, die Sicherung des künftigen Erfolgs und die nachhaltige Erhöhung des Unternehmenswertes. In einem jährlichen Zyklus wird diese dem aktuellen Markt- und Risikoumfeld entsprechend angepasst.

Der Prozess für Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Management der Risiken, welchen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, stellt sich folgenderweise dar:



Durchführung einer Risikoinventur in einem jährlichen Zyklus
Verwendung der Standardformel und zusätzlicher Stressberechnungen zur quantitativen Bewertung wesentlicher Risiken
Quartalsweiser Risikobericht unterstützt durch zusätzliche Reportings, z.B. Limitsystem
Eine vom Vorstand definierte, jährlich aktualisierte Risikostrategie aufbauend auf der Geschäftsstrategie

Den Risiken der Porsche Versicherungs AG wird durch die Haltung ausreichender Eigenmittel und einer adäquaten Rückversicherungspolitik entgegengewirkt. Um frühzeitig Risiken erkennen, vermeiden und ihnen gegebenenfalls entgegenwirken zu können, sind unter dem Begriff Risikomanagementsystem folgende Systeme, Prozesse und Berichte etabliert:



Internes Kontrollsystem
Rollierende Prüfungen
Laufende Überwachung wesentlicher Kennzahlen
Quartalsweiser Risikobericht
Quartalsweise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Jährlicher Bericht über die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Ein bedeutender Teil der Strategie der Porsche Versicherungs AG ist es, Teile des versicherungstechnischen Risikos, vor allem das Risiko von Großschäden durch Naturkatastrophen und das Risiko bei Fahrzeugen im Premiumsegment an Rückversicherungsunternehmen abzugeben.

Gemäß Risikostrategie wird eine risikoarme Veranlagungsstrategie verfolgt. Dabei wird ein Großteil der Finanzmittel bei der Porsche Bank AG in Form von Bankeinlagen und der Rest in sichere Anleihen und in einen Fonds veranlagt.

Die eingerichteten Prozesse und Berichtsverfahren umfassen unter anderem Reportings des Risikomanagements, des Claim-Managements, des Controllings, der Veranlagung und Ad-hoc Abfragen. Regelmäßige Jour fixe des Vorstandes mit den Schlüsselfunktionen stellen eine zeitnahe Kommunikation und somit eine rechtzeitige Meldung von Risiken sicher.

Die Risikomanagementfunktion ist als Stabsstelle dem Vorstand direkt unterstellt. Sie ist für die Umsetzung und Dokumentation der Risikostrategie verantwortlich. Durch die regelmäßigen Jour fixe wird sichergestellt, dass einerseits bei Entscheidungsprozessen das Risikomanagement eingebunden wird und andererseits die Risikomanagementfunktion einer unmittelbaren Kontrolle unterliegt.

Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde ein eigener Prozess (ORSA-Prozess) definiert. Dabei werden die Risiken des eigenen Risikoprofils ermittelt, berechnet und aufbauend auf den vorhandenen Mitteln die Solvabilität festgestellt.

Der ORSA-Prozess verteilt sich über das gesamte Geschäftsjahr. Ab dem 1. Quartal werden kontinuierlich etwaige Änderungen im Risikoprofil, in den gesetzlichen Grundlagen oder dem Portfolio der Porsche Versicherungs AG beobachtet, mit dem Vorstand besprochen und entsprechend in den ORSA-Prozess eingearbeitet. Im zweiten und dritten Quartal verschafft sich

das Risikomanagement zusammen mit dem Vorstand durch Vergleiche mit den Solvency-II-Quartalsmeldungen und teilweise mit Kontrollrechnungen einen weiteren Überblick über die eigene Risikobeurteilung. Im dritten und vierten Quartal wird die Erneuerung der Risikoinventur in den einzelnen Ländern und in Österreich durchgeführt um für die Berechnungen auf eine aktuelle Beurteilung der Risikolandschaft aufbauen zu können. Die Durchführung der Berechnungen und die Erstellung des Berichts erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands im vierten Quartal unter Berücksichtigung der fristgerechten Fertigstellung und Abgabe an die FMA.

Der jährlich durchlaufene ORSA-Prozess stellt sich im Detail wie folgt dar:



Die Risikoinventur, welche in das Risikomanagementsystem eingebettet ist, bildet den Beginn des Prozesses.
Die Bewertung und eigene Risikoberechnung basiert hauptsächlich auf der Berechnung von Stressszenarien.
Die vorausschauende Risikobeurteilung wird auf Basis der 5-Jahres Planung (längerfristige Geschäftsplanung) durchgeführt.
Die Beurteilung der Abweichungen der Ergebnisse zur Standardformel bildet einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Prozesses.
Die Erstellung des Berichts zu den Ergebnissen des ORSA stellt den Schlusspunkt des Prozesses dar.

Grundsätzlich ist der Gesamtvorstand für den ORSA verantwortlich. Die Aufgabenverteilung sieht vor, dass die Risikomanagementfunktion die Berechnungen durchführt, die versicherungsmathematische Funktion dabei wesentlich unterstützt und der Vorstand mittels regelmäßiger Besprechungen direkt und unmittelbar in den Prozess eingebunden ist. Durch diese Struktur ist auch die Einbindung des Kapitalmanagements in den ORSA-Prozess gewährleistet.

Im Zuge der vorausschauenden Betrachtung wird beurteilt, ob genügend Mittel vorhanden sind, um auch zukünftige Risiken tragen zu können. Gegebenenfalls wird durch strategische Entscheidungen beispielsweise durch Anpassungen im Kapitalmanagement auf ungünstige Entwicklungen reagiert. Der ORSA wird vom Vorstand genehmigt und dessen Ergebnisse in strategischen Entscheidungen mitberücksichtigt.

Bei wesentlichen Änderungen wird der ORSA anlassbezogen erneut berechnet. Als eine wesentliche Änderung werden

- eine erhebliche Änderung des Risikoprofils,
- der Einstieg in einen neuen Geschäftsbereich,
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen und
- bedeutende Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte

definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation dar. Dies umfasst sowohl die organisatorischen Maßnahmen, die implementierten Systemkontrollen, als auch die begleitenden oder nachgelagerten Bearbeitungskontrollen.

Das IKS der Porsche Versicherungs AG ist auf Basis der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters errichtet und zum Schutz und zur Unterstützung derselben mit geeigneten und sinnvollen Kontrollpflichten und –tools versehen.

Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip als Maxime der Kontrolle. Sämtliche Dokumente, die den Unternehmensablauf steuern, werden in festgelegten Abständen wiederkehrend auf Richtigkeit und Aktualität geprüft.

Die vier prinzipiellen IKS-Grundsätze der Porsche Versicherungs AG sind folgenderweise formuliert:



Prinzip der Eigenverantwortung
Vieraugenprinzip
Prinzip der Nachvollziehbarkeit
Verpflichtende Updates für Dokumente

In einer ausführlichen IKS-Matrix sind die wesentlichen Kontrollen aufgeteilt auf die einzelnen Teilprozesse dargestellt. Neben einer Risikobeschreibung werden darin die Maßnahmen und Kontrollen definiert und beschrieben, sowie die Kontrollfrequenzen und Dokumentationsanforderungen festgelegt. Zu den Kontrollverantwortlichen sind dort auch die zuständigen Verantwortlichen für die Managementkontrolle angegeben.

Die bereits dargestellten Aufgaben der Compliance-Funktion, welche direkt dem Vorstand als Stabsstelle unterstellt ist, unterstützen wesentlich das interne Kontrollsystem.

Die Porsche Versicherungs AG ist als 100%ige Tochter der Porsche Bank AG mit dieser organisatorisch sehr eng verzahnt und zahlreiche Tätigkeiten sind dorthin ausgelagert. Somit nimmt die Porsche Versicherungs AG auch intensiv am internen Kontrollsystem des Mutterunternehmens teil und profitiert davon.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA an die Porsche Bank AG ausgelagert. Jenes Vorstandsmitglied, welches als Verantwortungsbereich „Recht“ in der Geschäftsordnung definiert hat, übernimmt die Funktion des Auslagerungsbeauftragten bezüglich der Internen Revision. Neben der Prüfungstätigkeit übt die Interne Revision der Porsche Bank AG keine weiteren Tätigkeiten für die Porsche Versicherungs AG aus. Dementsprechend werden die Objektivität und die Unabhängigkeit der Tätigkeiten vollumfänglich gewährleistet. Der Bericht der Internen Revision an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird in den Aufsichtsratssitzungen besprochen. Einmal jährlich wird der Prüfplan, welcher sich an einem risikobasierten Ansatz orientiert und neben regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen auch Sonderprüfungen vorsieht, für das folgende Geschäftsjahr vorgeschlagen und vom Aufsichtsrat beschlossen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird direkt in der Organisationseinheit „Risikomanagement“ umgesetzt und ist dem Vorstand als Stabsstelle direkt unterstellt. Neben regelmäßigen Jour fixe mit dem für diesen Bereich zuständigen Vorstand erstellt diese auch einen jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand. Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der Porsche Versicherungs AG und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion dar.

B.7 Outsourcing

Im bestehenden Geschäftsmodell ist eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen an die Porsche Bank AG ausgegliedert. Dadurch sind ein hoher Effizienzgewinn sowie größtmögliche Einfachheit in der Kundenbetreuung gewährleistet.

Die Porsche Versicherungs AG hat einen geregelten Outsourcing-Prozess aufgesetzt, welcher die Auswahl der Partner, die Einordnung und den Umgang mit kritischen bzw. wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten, Subausgliederungen und Regelpunkte für die Outsourcingverträge klar regelt.

Bei der Entscheidung über die Durchführung von Auslagerungen, vor allem jener betreffend kritische bzw. wichtige Funktionen oder Tätigkeiten, werden im Besonderen Überlegungen zum Umgang bei kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, zur Verfügbarkeit und zum laufenden Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie zur Wirtschaftlichkeit angestellt und fließen wesentlich in den Entscheidungsprozess ein.

Die Bereiche Vertrieb & Marketing, Vertragsabwicklung und Bestandsverwaltung, Rechnungswesen und Bilanzierung, IT, Interne Revision, Treasury, Beteiligungsverwaltung, Human Resources und Training sind an die Porsche Bank AG im Sinne des § 109 VAG (2016) ausgegliedert und von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Weitere wesentliche Auslagerungen betreffen die Unterstützung bei versicherungsmathematischen Tätigkeiten in Österreich (Vertrag mit arithmetica Versicherungs- und finanzmathematischer Beratungs-GmbH), sowie Unterstützung bei der Schadensabwicklung (Vertrag mit eClaims Assistance S.R.L.) und die Archivierung (Vertrag mit Iron Mountain S.R.L.) in Rumänien. Der Sitz von Auslagerungspartnern befindet sich in Österreich, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Kroatien.

B.8 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C. Risikoprofil

Die Identifikation der Risiken, denen die Porsche Versicherungs AG ausgesetzt ist, wird über eine jährliche Risikoinventur erreicht. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß der Standardformel für die Module „Marktrisiko“, „Gegenparteiausfallsrisiko“, „Krankenversicherungstechnisches Risiko“, „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ und „Operationelles Risiko“. Diese bilden in der Folge die Basis zur Berechnung der Solvenzkapitalquote. Die Veränderungen in den Risikoexponierungen werden in Kapitel E.2 „Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“ besprochen.

Solvvenzkapitalanforderung	2017	2016	%
Marktrisiko	3.378	3.337	1,2%
Gegenparteiausfallsrisiko	10.738	13.885	-22,7%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	642	584	10,0%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	21.921	19.049	15,1%
Operationelles Risiko	2.753	2.424	13,6%

Die in der Risikoinventur eruierten wesentlichen Risiken werden im Folgenden beschrieben und den oben genannten Risikoarten der Standardformel zugeordnet:

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. Es wird weiter in das Prämien-, Reserve-, Storno-, Großschaden-, Konzentrations- und Rückversicherungsrisiko unterteilt.

In der Solvenzkapitalberechnung fließt das versicherungstechnische Risiko in die beiden Module „Krankenversicherungstechnisches Risiko“ (für die Insassenunfallversicherung) und „Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko“ (für die restlichen Sparten) ein.

Als Haupttreiber des versicherungstechnischen Risikos gelten das Prämien- und Reserverisiko, sowie das Großschadenrisiko, welches aber durch eine adäquate Rückversicherungsstrategie begrenzt wird. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos ist auf das sehr starke Bestandswachstum sowie der hohen Naturkatastrophenfrequenz in Form von Hagelereignissen zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Risiko wird bereits durch Annahmerichtlinien für die einzelnen Produkte beschränkt. In diesen wird festgelegt, welche Risiken tatsächlich übernommen bzw. nicht eingegangen werden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der angewandten Risikominderungstechniken, vor allem durch eine adäquate Rückversicherungsstrategie, wird im quartalsweisen Risikobericht überwacht. Um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu gewährleisten, wird auch bei der Veranlagung darauf geachtet, dass stets im besten Interesse des Versicherungsnehmers veranlagt wird. Dies wiederum ist durch die klar definierten Veranlagungsrichtlinien sichergestellt.

Für die Bewertung sowie eine Einschätzung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos berechnet die Porsche Versicherungs AG Stressszenarien, welche vor allem auf einer Verschlechterung versicherungstechnischer Kennzahlen (u.a. Schadenquote, durchschnittliche

Prämie), einer Großschadenbetrachtung (Auswirkung eines zusätzlichen Großschadenereignisses) und einer negativen Veränderung der Bestandsentwicklung beruhen.

Die Ergebnisse dieser Stressberechnungen zeigen deutlich, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Es werden keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen.

Prämienrisiko

Bei der Prämienkalkulation wird bei der Porsche Versicherungs AG in Österreich auf eine mehr als 35-jährige Schadenserfahrung zurückgegriffen. Es wird darüber hinaus die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl in der Prämien- als auch in der Produktgestaltung verwendet, um das Prämien- und Schadenrisiko zu minimieren.

Für die Zweigniederlassungen im Ausland werden grundsätzlich die Erkenntnisse aus Österreich, aber auch die langjährigen Erfahrungen aus der Tätigkeit als Versicherungsvermittler und natürlich auch hier die Nähe zum Reparaturgewerbe genutzt.

Auch eine laufende Kontrolle wichtiger versicherungstechnischer Kenngrößen, wie Schadenquote, Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschaden und Durchschnittsprämie, tragen zur Beherrschung dieses Risikos wesentlich bei.

Für die operative Tätigkeit der Prämienkalkulation ist eine eigene Position eingerichtet, die die Prämien- und Schadenentwicklung laufend analysiert und daraus gewonnene Erkenntnisse kurzfristig in die Tarifikalkulation einfließen lässt. Damit wird möglichen Fehlentwicklungen zeitnah vorgebeugt.

Jenes Risiko, dass Versicherungsnehmer nicht mehr in der Lage sind ihre Versicherungsprämien zu bezahlen, ist für die Porsche Versicherungs AG in Österreich als eher gering zu beurteilen, da für alle potenziellen Versicherungskunden neben den spezifischen Annahmerichtlinien für die Kfz-Kaskoversicherung auch die Bonitätsprüfung der Porsche Bank AG gilt. Es kann aufgrund dieser „Doppelprüfung“ von einer positiven Auswirkung auf das Prämienausfallsrisiko ausgegangen werden. Wird ein Kaskovertrag in einer der Zweigniederlassungen Ungarn, Rumänien, Slowenien oder Kroatien im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag über eine Tochter der Porsche Bank AG verkauft, erfolgt ebenso eine Prüfung der Bonität des Versicherungsnehmers, wodurch auch hier das Prämienausfallsrisiko reduziert wird. Darüber hinaus wirkt sich das eingerichtete, effektive Mahnwesen bedeutend risikomindernd aus.

Reserverisiko

Dieses Risiko wird in Österreich sowie in Ungarn durch Einsatz eines durchgängigen Schadenreporting-Systems gut beherrscht. Dabei übermittelt die reparierende Werkstätte aktuelle und realitätsnahe Reparaturdaten an die Porsche Versicherungs AG, welche wiederum direkt in die Rückstellungsbildung einfließen.

In Rumänien, Slowenien und Kroatien wird jeder Schaden durch einen externen Experten evaluiert und mit einer Einschätzung der Einzelschadenreserve versehen, wodurch das Reserverisiko beträchtlich reduziert wird.

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Spätschadenrückstellungen werden entsprechende Spätschadenaufstellungen herangezogen. Aufgrund regelmäßiger Auswertungen kann auch

unterjährig schnell auf neue Entwicklungen reagiert werden und eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Grundsätzlich wird dem Reserverisiko durch eine vorsichtige Einschätzung der Einzelschadenreserven begegnet.

Stornorisiko

Das konsequente Bemühen um eine hohe Kundenzufriedenheit und der hohe Anteil an Finanzierungskunden im Portfolio der Porsche Versicherungs AG beeinflussen das Stornorisiko günstig, da in der Regel der Finanzierungsvertrag die Aufrechterhaltung einer Kaskoversicherung über die Dauer der Finanzierung verlangt.

Großschadenrisiko

Um dem Großschadenrisiko zu begegnen, hat die Porsche Versicherungs AG eine adäquate Rückversicherungsstrategie etabliert. Zur Optimierung des Deckungskonzeptes wird auf Großschaden-Szenario-Betrachtungen des Rückversicherungsmaklers und daraus abgeleitete Probable-Maximum-Loss-Berechnungen für die Hauptsparte Kaskoversicherung in den jeweiligen Märkten zurückgegriffen. Durch diese Maßnahme wird das bestehende Naturkatastrophenrisiko vor allem aus Hagel, Sturm und Hochwasser, aber auch das Großschadenrisiko, hierbei speziell Diebstahl und Totalschaden von Fahrzeugen des Premiumsegments, betragsmäßig deutlich reduziert. Aufgrund der oben genannten Betrachtungen wurde das Rückversicherungsprogramm für 2018 adaptiert. Damit wird die Planbarkeit der Aufwendungen für Naturkatastrophen deutlich erhöht.

Konzentrationsrisiko

Die geografische Konzentration schlägt sich vor allem bei Naturkatastrophen (z.B. Hagel) nieder, welcher jedoch mit der Rückversicherungspolitik der Porsche Versicherungs AG begegnet wird.

Rückversicherungsrisiko

Das Risiko des Ausfalls eines Rückversicherungspartners wird dahingehend reduziert, als die Porsche Versicherungs AG bei deren Auswahl auf ein vordefiniertes Mindest-Rating abstellt. In weiterer Folge wird das Rückversicherungsrisiko durch eine Verteilung des Rückversicherungsportfolios auf mehrere Rückversicherungsgesellschaften beträchtlich reduziert, wobei zusätzlich eine Maximalbeteiligungsquote festgelegt wurde. Durch die bereits erwähnten Szenario-Betrachtungen der Rückversicherer und des Rückversicherungsmaklers wird das Risiko der zu geringen Rückversicherungsdeckung beschränkt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht für die Porsche Versicherungs AG aus potentiellen Verlusten aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es fließt bei der Solvenzenkapitalberechnung in das Modul „Marktrisiko“ ein und umfasst das Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs-, Konzentrations-, Immobilien- und Aktienrisiko.

Als Haupttreiber des Marktrisikos für die Porsche Versicherungs AG gelten das Konzentrations- und das Fremdwährungsrisiko. Im Konzentrationsrisiko konnte ein leichter Rückgang aufgrund der leicht geringeren Dotierung der Cash-Pooling-Konten im Jahr 2017 festgestellt werden. Im Fremdwährungsrisiko ergab sich eine Erhöhung, welche hauptsächlich auf das gestiegene Geschäft in den Zweigniederlassungen zurückzuführen ist. Insgesamt ergibt sich jedoch nur ein sehr geringer Anstieg des Marktrisikos.

Grundsätzlich wird die Veranlagungsstrategie der Porsche Versicherungs AG von einer sehr risikoarmen Handlungsweise dominiert, welche sich eindeutig am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht orientiert. Dies zeigt sich vorrangig durch Investitionen in sichere Anleihen, Rentenfonds und Geldmarktveranlagungen. Es erfolgen keine Direktinvestitionen in derivative Finanzinstrumente. Diese Vorgehensweisen sorgen für eine ausreichende Risikominimierung in der Veranlagung mit dem Fokus, eine laufende und ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten. Eine dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik ist durch die konstante Veranlagungsstrategie sichergestellt.

Für die Bewertung sowie eine Einschätzung der Risikosensitivität des Marktrisikos berechnet die Porsche Versicherungs AG Stressszenarien, welche vor allem auf einer Verschlechterung von Marktparametern, wie z.B. Rückgang der Einlagezinssätze (Auswirkung auf die Bankeinlagen), Verschlechterung der Aktienindizes (Auswirkung auf den Porsche Pension Trust Protect), Bonitätsverschlechterung der Anleihen oder negative Entwicklung der Wechselkurse, beruhen.

Die Ergebnisse dieser Stressberechnungen zeigen, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ist für die Porsche Versicherungs AG als klein einzustufen, da der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren am gesamten veranlagten Vermögen sehr gering ist.

Spreadrisiko

Bei den von der Porsche Versicherungs AG gehaltenen Anleihen handelt es sich um sehr sichere Anleihen, deren Rating sich trotz der Finanzkrise als sehr stabil erwiesen hat. Daraus lässt sich diesbezüglich bereits ein geringes Spreadrisiko ableiten.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht für die Porsche Versicherungs AG durch den Betrieb der Zweigniederlassungen in Ungarn, Rumänien und Kroatien. Es wird darauf geachtet, genügend Mittel in lokaler Währung zu halten, um allen Verpflichtungen vor Ort laufend nachkommen zu können. In der Bilanz schlägt sich jedoch das Fremdwährungsrisiko zum Bewertungszeitpunkt nieder, da alle zum Stichtag gehaltenen Mittel sowie alle Forderungen in Euro bewertet werden müssen. Die Wechselkurse werden laufend überwacht und gemeinsam mit deren erwarteter Entwicklung in der Anlagenausschusssitzung berichtet und erörtert.

Aktienrisiko

Aufgrund des sehr geringen Anteils von Aktien und derivativen Finanzinstrumenten am gesamten veranlagten Vermögen kann das Aktienrisiko ebenfalls als sehr gering eingestuft werden. Es befinden sich keine Aktien im direkten Anlagevermögen, jedoch werden durch die Investition in einen Fonds Aktien indirekt gehalten. Das daraus resultierende Risiko wird in der Bewertung berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Aufgrund der Veranlagungsstrategie entstehen Risikokonzentrationen in Form von Abhängigkeiten von einem Emittenten. Diesem Risiko wird durch ein regelmäßiges Monitoring der Gegenparteien entgegengewirkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der Porsche Versicherungs AG kann als gering bezeichnet werden, da darauf geachtet wird, dass eine permanente und ausreichende Überdeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegeben ist, eine risikoarme Veranlagungsstrategie mit hoher Liquidität gefahren und auf eine hohe Eigenmittelausstattung geachtet wird.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, dass ein Geschäftspartner der Porsche Versicherungs AG seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Gegenparteiausfallsrisiko“ ein. Hierbei werden Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft als auch Ausfallrisiken von Bankeinlagen bewertet.

Das Risiko des Ausfalls von Versicherungsnehmern wird durch die bereits erwähnte Bonitätsprüfung und das gut funktionierende Mahnwesen reduziert. Der deutliche Rückgang des Gegenparteiausfallsrisikos ist hauptsächlich aufgrund der durch die Dividendenauszahlung geminderte Einlage bei der Porsche Bank AG zurückzuführen.

Dem Risiko, dass Rückversicherungspartner ausfallen, wird dadurch begegnet, dass die Abwicklung des gesamten Rückversicherungsgeschäfts über einen internationalen Rückversicherungsmakler mit langjähriger Markterfahrung durchgeführt wird. Zusätzlich wird bei der Auswahl der Rückversicherungsunternehmen ein Mindest-Rating zugrunde gelegt und eine adäquate Diversifikation des Rückversicherungsportfolios angestrebt.

Eine Risikokonzentration entsteht durch die Veranlagung eines Großteils der Vermögenswerte bei der Porsche Bank AG. Durch die hohe Solvabilität und die wirtschaftlichen Erfolge der Porsche Bank AG wird deren Ausfallsrisiko als gering bewertet. Darüber hinaus wird durch ein regelmäßiges Monitoring und der genauen Kenntnis der Gegenpartei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen.

Zur Risikominderung wurde ein Limitsystem eingeführt, welches monatlich erstellt und an den Vorstand berichtet wird. In regelmäßigen Abständen wird die Angemessenheit des Limitsystems und damit die dauernde Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik überprüft.

Für die Bewertung sowie eine Einschätzung der Risikosensitivität berechnet die Porsche Versicherungs AG Stressszenarien, welche vor allem auf dem Ausfall von Gegenparteien (Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler und Rückversicherer) beruhen. Zudem wird ein weiterer Stress auf die Veranlagung bei der Porsche Bank AG durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Stressberechnungen zeigen, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet für die Porsche Versicherungs AG das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Das von der Porsche Versicherungs AG betriebene Geschäft ist kurzabwickelnd, wobei ein Großteil der Schadensfälle innerhalb eines Jahres enderledigt wird. Die vorhandenen Vermögenswerte werden daher, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend, in liquide Anlageformen bzw. in Anlagen mit kurzfristigen Laufzeiten veranlagt.

Die Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Konzentrationsrisiko des Marktrisikos überein. Zur Minderung des Liquiditätsrisikos ist eine Kreditlinie eingerichtet, welche im Rahmen des Limitsystems überwacht wird.

Für das Liquiditätsrisiko werden keine gesonderten Bewertungen oder Risikosensitivitätsberechnungen durchgeführt, da dieses Risiko stark mit dem versicherungstechnischen Risiko, dem Kreditrisiko und dem Marktrisiko verbunden ist und somit in diesen Stressberechnungen bereits mitberücksichtigt ist.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP), berechnet gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Art. 260 Abs. 2, beträgt per 31.12.2017 TEUR 8.256 und liegt damit um 3,4% über jenem Wert aus dem Vorjahr. Diese Änderung beruht auf dem Bestandswachstum.

Expected Profit included in Future Premiums	2017	2016
EPIFP	8.256	7.981

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich für die Porsche Versicherungs AG aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen, aus unzureichenden Kontrollen und technischen Fehlern sowie durch Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Faktoren.

Es fließt bei der Solvenzkapitalberechnung in das Modul „Operationelles Risiko“ ein. Der Anstieg im Operationellen Risiko-Modul ist aufgrund der Berechnungsmethodik der Standardformel auf die höheren Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen.

Große Bereiche der operationellen Tätigkeit der Porsche Versicherungs AG werden in Personalunion mit der Porsche Bank AG durchgeführt. Das operationelle Risiko wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Datensicherungsmaßnahmen, Zugriffsberechtigungssysteme, Überwachungs- und Kontrollprozesse, aber auch durch Arbeitsanleitungen, Kompetenzrichtlinien, Zeichnungsregelungen und aktuelle Sicherheitstechnologien wesentlich gemindert. Durch die eingerichtete Schadensfalldatenbank wird die Wirksamkeit dieser Risikominderung dauerhaft überwacht.

Alle Risiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, ein ausgeprägtes Workflow-System sowie ein Abstimmungs- und Prüfsystem mit gegenseitigen Kontrollfunktionen minimiert. Die jeweiligen Berechtigungen, Verantwortlichkeiten und Rollen jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ein Vieraugenprinzip vorgesehen. In jenen Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, sind nachgelagerte Kontrollen implementiert.

Für die Bewertung sowie eine Einschätzung der Risikosensitivität des operationellen Risikos berechnet die Porsche Versicherungs AG Stressszenarien, welche auf dem Ausfall von Personal

(zusätzliche Kosten zur Deckung des Personalmangels/Expertenwissens) sowie auf einem Reputationsverlust (Rückgang des Bestandes sowie erhöhte Personalkosten) beruhen.

Die Ergebnisse dieser Stressberechnungen zeigen, dass die Porsche Versicherungs AG ausreichend solvent ist, um auch diese Szenarien zu überstehen. Im Abschnitt „C.7 Sonstige Angaben“ ist eine quantitative Darstellung enthalten.

Im Bereich des operationellen Risikos können Risikokonzentrationen entstehen, welche im Zuge der Risikoinventur besprochen und qualitativ bewertet werden. Gegenwärtig werden diese aber als nicht wesentlich beurteilt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

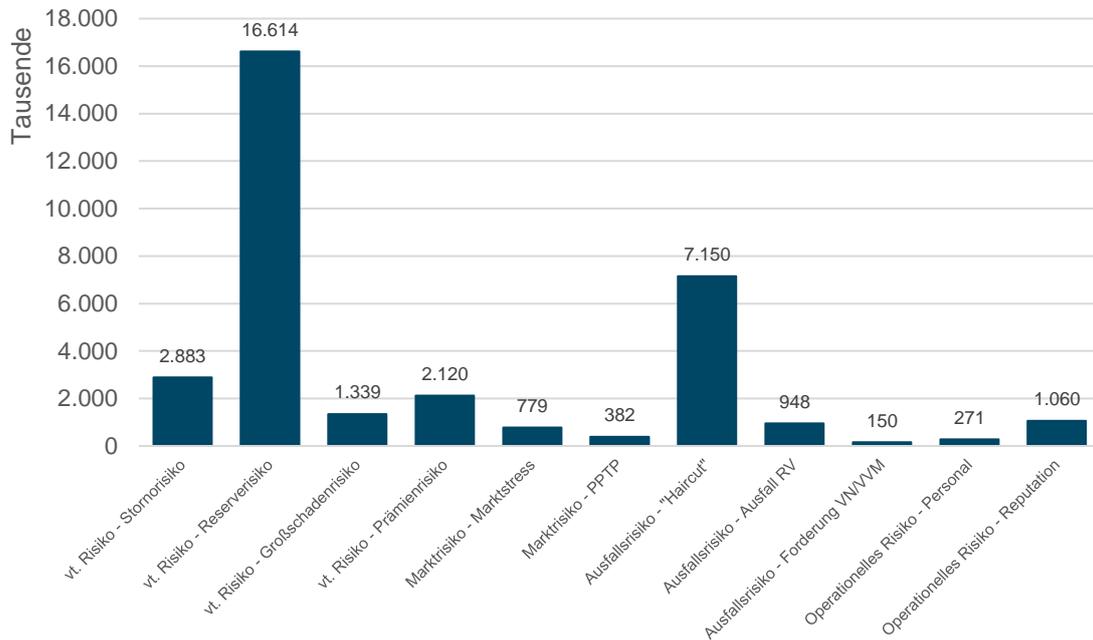
Zu diesen anderen wesentlichen Risiken zählt die Porsche Versicherungs AG aufgrund qualitativer Einschätzungen basierend auf der Risikoinventur das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie ist es, zur Stärkung der Wertschöpfungskette innerhalb des Porsche Konzerns beizutragen. Darüber hinaus will die Porsche Versicherungs AG mit ihren Produkten Qualitätsstandards setzen. Die aktuelle Marktlage sowie das Verhalten der Mitbewerber werden beobachtet, um gegebenenfalls auf Marktänderungen reagieren zu können.

Die Hauptthemen, welche die Reputation betreffen, sind vor allem im Bereich des Kundenservice sowie in der Einbettung in die Porsche Holding zu finden. Sehr guter Kundenservice, die hohe Kundenzufriedenheit, welche auch durch Studien bestätigt wird, sowie die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze (Credo) des Konzerns unterstützen die Reputation der Porsche Versicherungs AG in beträchtlicher Weise.

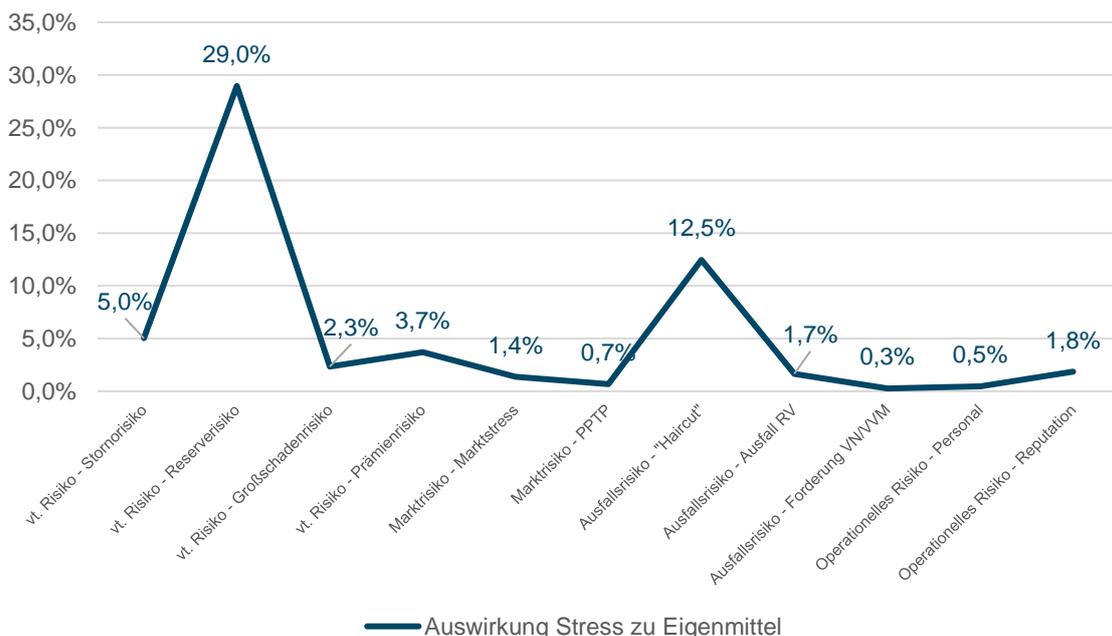
C.7 Sonstige Angaben

Die Ergebnisse der in den vorigen Abschnitten dargestellten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen zu den einzelnen Risikoarten der Porsche Versicherungs AG zeigen jeweils, dass eine bei weitem ausreichende Solvabilität gegeben ist um diese Szenarien zu überstehen. Der resultierende Bedarf aus diesen Stressannahmen wird in der Folge absolut und relativ zu den Eigenmitteln dargestellt.



Als größter Stress stellt sich dabei jener im Reserverisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos, dar. Dies ist aufgrund der getroffenen Stressannahme (hohe Steigerung der Schadenquote) und des Umstandes, dass es sich hierbei um eine Kernaufgabe eines Versicherungsunternehmens handelt, klar nachvollziehbar. Auch der Stress im Ausfallrisiko durch den Haircut bei den Einlagen bei der Porsche Bank AG ist wenig überraschend und nachvollziehbar.

Insgesamt kann aber jedenfalls festgehalten werden, dass die Solvabilität der Porsche Versicherungs AG bei weitem ausreicht um die untersuchten Stressszenarien zu überstehen.



Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird folgende Hierarchie angewendet:

Solvency II Bewertungshierarchie	
Level 1: Mark-to-Market Ansatz (Standardansatz)	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise verwendet.
Level 2: Marking-to-Market Ansatz	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, können Marktpreise herangezogen werden, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind.
Level 3: Mark-to-Model Ansatz (alternative Methode)	Existiert kein aktiver Markt und kann kein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt werden, kann auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen werden.

Um hierbei einen Markt als „aktiven Markt“ bewerten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:



- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Positionen der Solvenzbilanz sowie ihr Bewertungsansatz angeführt. Der Jahresabschluss der Porsche Versicherungs AG erfolgt gemäß UGB/VAG. In der Folge werden nur Positionen ungleich Null kommentiert.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz von abgegrenzten Abschlusskosten ist in der Solvenzbilanz nicht zulässig. Für Zwecke des Abschlusses erfolgt ein Ansatz abgegrenzter Abschlusskosten.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	8.882	8.882

Immaterielle Vermögenswerte

Es erfolgt kein Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvenzbilanz.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	150	150

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Sie werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 bewertet.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem jeweiligen Steuersatz je Land multipliziert. Darüber hinaus können steuerliche Gewinn- und Verlustvorträge auch unter Solvency II fortgeschrieben werden. Eine Diskontierung der latenten Steuern erfolgt nicht.

Im Jahresabschluss werden Latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% (Österreich), 9% (Ungarn), 16% (Rumänien), 19% (Slowenien) und 18% (Kroatien) gebildet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.505	1.254	-1.251

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den eigenen Bedarf

Zur Ermittlung der Solvency-II-Wertansätze können die nach IFRS geltenden marktnahen Bewertungsmöglichkeiten nach IAS 16 und IAS 40 angewendet werden. Aufgrund der geringen Materialität werden Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringe Differenzen zu dem UGB-Wert können aufgrund zeitverzögerter Abschreibungen passieren.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
12	12	0

Anleihen

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz der Anleihen zum Marktwert. Die Bewertung der Aktivität der Märkte erfolgt auf Basis des monatlichen Reportings der Kapitalveranlagung. Für Zwecke des Jahresabschlusses werden Anleihen zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
15.083	15.015	-68

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Für Solvabilitätszwecke erfolgt der Ansatz zum Marktwert. Für Zwecke des Jahresabschlusses wird der Investmentfonds zum strengen Niederstwertprinzip zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
3.112	2.657	-455

Sonstige Anlagen

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß UGB/VAG, bei denen aus Solo-Solvenzbilanzsicht kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, ausgewiesen. Aufgrund des geringen Betrages werden die Buchwerte nach UGB/VAG für die Solvenzbilanz herangezogen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

In Summe belaufen sich die Anteile der Porsche Versicherungs AG an verbundenen Unternehmen auf EUR 24,28 und werden gemäß Solvenzbilanz und Jahresabschluss gleich bewertet.

Darlehen und Hypotheken

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
7.173	7.173	0

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um die Cash-Pooling-Konten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.856	2.856	0

Forderungen (Handel, Nicht Versicherung)

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert, gekürzt um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.409	2.409	0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum ökonomischen Wert. Die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II-Zwecke erfolgt zum sogenannten "Dirty Price". Der "Dirty Price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
47.343	47.343	0

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnen sich für Solvency II-Zwecke aus dem Anteil der Rückversicherer am Prämien-BE und an der Schadenrückstellung. Für die Berechnung des Anteils der Rückversicherer am Prämien-BE werden das aktuelle Rückversicherungsprogramm sowie historische Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Für den Rückversicherungsanteil an der Schadenrückstellung wurde die Rückstellung gemäß

Jahresabschluss im Verhältnis des Reserve-BE zur Rückstellung gemäß Jahresabschluss berechnet.

Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
4.980	7.281	2.301

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Verwendete Methoden

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, aufgeteilt auf den Betrag des Besten Schätzwerts und der Risikomarge, kann auch im Vergleich zu den Vorjahreswerten nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert		Risikomarge		vt. Rückstellung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.581	12.261	1.683	1.479	18.264	13.740
Rechtsschutzversicherung	-429	-507	22	17	-407	-490
Einkommensersatzversicherung	-811	-791	50	45	-761	-746
Gesamt	15.342	10.962	1.754	1.542	17.096	12.504

Der Beste Schätzwert wurde als Summe des Besten Schätzwerts für die Prämien und des Besten Schätzwerts für die Reserve je Geschäftssegment gebildet. Die Geschäftssegmente bilden die Kaskoversicherung aufgeteilt auf die Länder Österreich, Rumänien, Ungarn, Slowenien und Kroatien, die Rechtsschutz-, die Insassenunfall- und die Garantieverlängerungsversicherung.

Prämien-BE

Für die Bewertung des Prämien-Best Estimate wurden ausgehend von den Einzelvertragsdaten je Risikoklasse des Bestandes zum 31.12.2017 die erwarteten Zahlungen, unter Berücksichtigung der Vertragsgrenze (Contract Boundary), der Zahlungsfrequenz der Prämien, des Prämienübertrages, der Combined Ratio und der Stornoquote errechnet. Die Berechnung wurde aufbauend auf der Vereinfachung gemäß EIOPA-BoS-14/66 durchgeführt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich an der Systematik der Berechnung des Prämien Best Estimate keine Veränderung ergeben. Um den besten Schätzwert zu erhalten wurden allerdings die Stornoquote und die Combined Ratio je Geschäftssegment aktualisiert und die Daten aus dem Berichtsjahr 2017 miteinbezogen. Dabei ergab sich im Schnitt über alle Bereiche eine leichte Verbesserung der Stornoquote, aber auch eine leichte Verschlechterung der Schadenquote. Die größten Treiber bei der Schadenquote waren vor allem die Hagelereignisse in Österreich.

Der Grad der Unsicherheit basiert im Wesentlichen auf dem Grad der Unsicherheit der verwendeten Annahmen (verwendete Methode, Combined Ratio, Stornoquote und Rückversicherungsquote) und wird auf Basis des Backtestings als angemessen bewertet. Die Auswirkung einer Variation der Combined Ratio um einen halben Prozentpunkt, deren Unsicherheit den größten Einfluss hat, liegt weit unter der Wesentlichkeitsgrenze für die Porsche Versicherungs AG. Ganz ähnliche Auswirkungen zeigt die Variation der Stornoquote um einen halben Prozentpunkt.

Reserve-BE

Die Datengrundlage für den Reserve-Best Estimate bilden Zahlungs- und Reservedreiecke, Informationen zu den abgegrenzten Prämien je Geschäftssegment sowie Jahresabschlussdaten. Als Bewertungsmodell wurde aufgrund der multiplikativen Abwicklung das Chain-Ladder-Verfahren gewählt. Ist die Historie einer Sparte zu gering, wird auf die Bewertung gemäß Jahresabschluss zurückgegriffen.

Für die Beschreibung des Grades an Unsicherheit der Bewertung des Reserve-BE wurden Standardabweichungen berechnet. Aufgrund dieser Ergebnisse kann der Grad der Unsicherheit als klein bezeichnet werden. Grundsätzlich können die Datenqualität, als auch die Länge der Zeitreihen der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die verwendeten Methoden entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt ein geringes Maß an Unsicherheiten.

Auch bei der Berechnung des Reserve-Best-Estimates hat es zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Veränderung in der Berechnungssystematik gegeben. Die Auswahl des Chain-Ladder-Verfahrens wurde bei jenen Sparten mit ausreichender Schadenhistorie beibehalten. Die restlichen Sparten wurden auch in diesem Jahr gemäß Jahresabschluss bewertet.

Zusammenfassend können die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen als gering bewertet werden. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen.

Risikomarge

Die Risikomarge gemäß §161 VAG 2016 wird unter Verwendung einer Vereinfachung berechnet. Dabei wurde die Projektion des SCR analog der Abwicklung des Reserve-BE angenommen, da dies der Entwicklung des wesentlichsten Risikos, nämlich des versicherungstechnischen Risikos, sehr gut entspricht.

Basierend auf der Tatsache, dass als Projektionsbasis der Reserve-BE verwendet wird und sich dessen Grad der Unsicherheit als klein einstufen lässt, kann auch der Grad der Unsicherheit bei der Schätzung der Risikomarge als gering eingestuft werden.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede rühren von den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen her. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Jahresabschluss wird vor allem dem Grundsatz der Vorsicht entsprochen, wohingegen gemäß Solvency ein ökonomischer Ansatz verfolgt wird. Zudem wird im Zuge des Jahresabschlusses eine Schwankungsrückstellung gebildet, welche für Solvabilitätszwecke nicht anzusetzen ist.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgender Bewertungsunterschied:

Geschäftsbereich	Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.264	27.897	9.633
Rechtsschutzversicherung	-407	140	547
Einkommensersatzversicherung	-761	84	845
Gesamt	17.096	28.121	11.025

Aufgrund niedriger Schadenquoten in den Bereichen Rechtsschutz- und Insassenunfallversicherung und einer daraus resultierenden niedrigen Combined Ratio ergibt sich jeweils ein negativer Wert gemäß Solvenzbilanz, was auf eine sehr positive Geschäftsentwicklung schließen lässt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Für Solvabilitätszwecke erfolgt kein Ansatz dieser Position. Für Zwecke des Jahresabschlusses wird in dieser Position die Schwankungsrückstellung ausgewiesen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Schwankungsrückstellungsverordnung.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	4.603	4.603

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach den Vorschriften des IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit entsprechenden Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Rückstellungen undiskontiert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.694	2.694	0

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Solvabilitätszwecke werden für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen die IFRS-Werte gemäß IAS 19 angesetzt. Auch für die Bewertung gemäß Jahresabschluss wird seit 2016 die Bewertung gemäß IAS 19 angewendet. Die Differenz basiert im Wesentlichen auf Unterschiedsbeträgen aus der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
1.103	1.062	-41

Die Rentenzahlungsverpflichtungen teilen sich in Abfertigungsrückstellungen (TEUR 450), Rückstellungen für Pensionen durch Fondsvermögen gesichert (TEUR 1.661) abzüglich dem dazugehörigen Planvermögen (TEUR 1.008). Das Planvermögen setzt sich aus 12% Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 22% Eigenkapitalinstrumente und 66% Schuldinstrumente zusammen.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden werden für Solvency II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen

Vorschriften in Österreich und den Zweigniederlassungen gebildet. Im Jahresabschluss bilden diese Verbindlichkeiten keine große Rolle. Siehe auch Kapitel „Latente Steueransprüche“.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
2.409	1	-2.408

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit eine Umbewertung vorgenommen wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters dieser Verbindlichkeiten werden diese Verbindlichkeiten mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dadurch entsprechen sich die Bewertungen nach Solvency II und gemäß Jahresabschluss.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft ausgewiesen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt. Auch hier entsprechen sich dadurch die beiden Bewertungen.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
878	878	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
579	579	0

Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, Nicht Versicherung) werden im Rahmen des Jahresabschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, sodass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters werden diese Vermögenswerte zum Nominalwert angesetzt.

Wert gemäß Solvenzbilanz	Wert gemäß Jahresabschluss	Differenz
3.344	3.344	0

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das wesentliche Ziel des Kapitalmanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die diesbezügliche jährliche Geschäftsplanung verantwortet der Vorstand unter Berücksichtigung relevanter Ergebnisse und Informationen, unter anderem aus den Bereichen Risikomanagement, Produktentwicklung und Schadenabteilung. Im kurzfristigen Bereich wird dabei auf ein Kalenderjahr abgestellt, in einer längerfristigen Planung auf fünf Kalenderjahre.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ergibt sich aus den Grundsätzen der Porsche Versicherungs AG zum Kapitalmanagement und dem dafür erstellten Kapitalmanagementplan. Der Bereich des Kapitalmanagements wird direkt vom Vorstand verantwortet. Für die jährliche Planung werden Informationen aus dem Risikomanagement sowie die Ergebnisse der Projektionen der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung berücksichtigt.

Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,5% auf TEUR 57.370 und setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital sowie der Ausgleichsrücklage (Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und abzüglich der vorhersehbaren Dividende) und den latenten Netto-Steueransprüchen zusammen. Somit wird der Großteil der Eigenmittel in diesem Jahr gemäß Delegierter Verordnung 2015/35 Artikel 69 als Tier 1 eingestuft, lediglich der Anteil aus den latenten Netto-Steueransprüchen in Höhe von TEUR 96 wird als Tier 3 eingestuft. Bei der Zusammensetzung gab es außer den in diesem Jahr neu hinzugekommenen latenten Steueransprüchen keine Änderungen im Berichtszeitraum. Alle Eigenmittelbestandteile sind für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind alle Eigenmittelbestandteile des Tier 1 anrechnungsfähig.

Eigenmittel	2017					2016
	Gesamt	Tier 1 (nicht geb.)	Tier 1 (gebunden)	Tier 2	Tier 3	Gesamt*
Grundkapital	730	730				730
Ausgleichsrücklage	56.544	56.544				53.142
Latente Netto-Steueransprüche	96				96	0
Eigenmittel	57.370	57.274	0	0	96	53.872

* alle Eigenmittel in 2016 wurden als Tier 1 (nicht gebunden) eingestuft

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 betragen TEUR 57.370. Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf TEUR 57.274.

Im Frühjahr 2017 fand entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss eine Dividendenauszahlung aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2016 in Höhe von MEUR 16 statt.

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beruht vor allem auf den unterschiedlichen Bewertungen der Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten. Die größte Auswirkung hierbei hat die wie bereits in Abschnitt D.2 dargestellte unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Gegenüberstellung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz und des Eigenkapitals entsprechend Jahresabschluss kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Überschuss der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke	Eigenkapital laut Unternehmensabschluss	Differenz
57.370	53.750	-3.620

Die Porsche Versicherungs AG wendet keine Übergangsregelungen in Bezug auf Eigenmittel an. Des Weiteren bestehen keine ergänzenden Eigenmittel. Für Solvabilitätszwecke wird die vorhersehbare Dividende (für 2017 aktuell EUR 0) von den Eigenmitteln abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch die Mindestkapitalanforderung (MCR), welche zum Stichtag 31.12.2017 entsprechend den Berechnungsvorgaben 25% des SCR entspricht, kann nachfolgender Tabelle auch im Vergleich zum Vorjahr entnommen werden.

Solvvenzkapitalanforderung	2017	2016	Abweichung
SCR	32.798	30.782	2.016
MCR	8.200	7.695	505

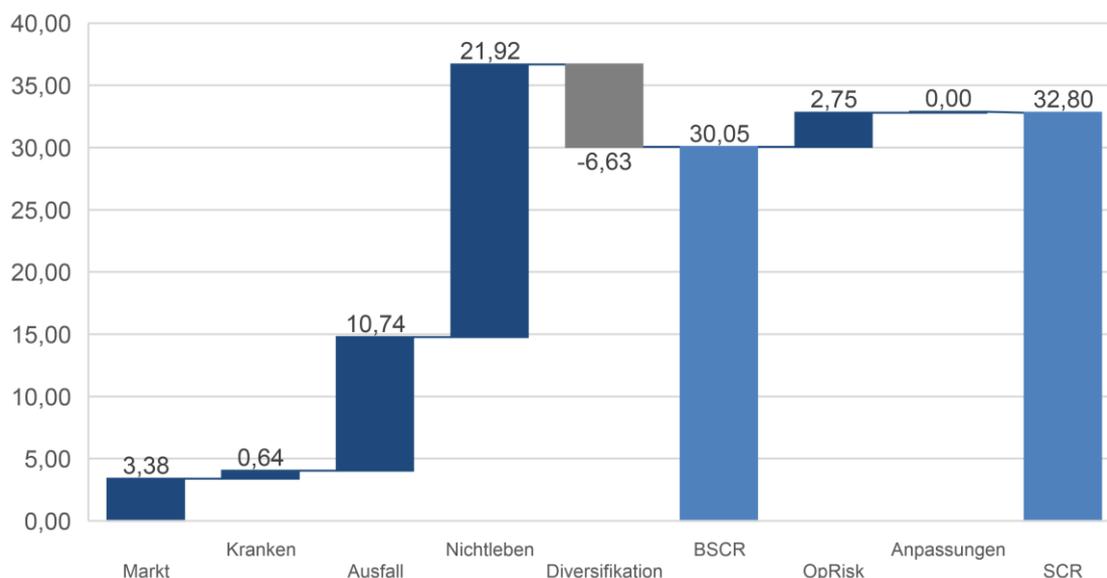
Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich, entsprechend den in Kapitel C dargelegten Risikomodulen der Standardformel, folgendermaßen zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung	2017	2016	%
Marktrisiko	3.378	3.337	1,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	642	584	10,0%
Gegenparteiausfallsrisiko	10.738	13.885	-22,7%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	21.921	19.049	15,1%
Diversifikation	-6.633	-6.995	-5,2%
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	30.045	29.860	0,6%
Operationelles Risiko	2.753	2.424	13,6%
Anpassungen	0	-1.502	-100,0%
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	32.798	30.781	6,6%

Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum beruht großteils auf den folgenden Faktoren:

- dem Bestandswachstum (Erhöhung des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos und des Krankenversicherungstechnischen Risikos),
- dem mit dem Bestandswachstum einhergehenden Prämienwachstum (Erhöhung des Operationellen Risikos),
- den geringeren Einlagen bei der Porsche Bank AG aufgrund der Dividendenzahlung (Reduktion des Gegenparteiausfallsrisikos),
- einer Verringerung des Cash-Pools (Reduktion des Marktrisikos),
- eines höheren Risikoappetits beim PPTP (Erhöhung des Marktrisikos),
- Wegfall der passiven latenten Steuern (keine Anpassungsmöglichkeiten)

Aufbau SCR 2017



Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallsrisikos und bei der Berechnung des Zinsrisikos (Teil des Marktrisikos) werden Vereinfachungen gemäß Delegierter Verordnung (EUR) 2015/35 verwendet. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Wie auch bereits im Vorjahr wurde zum Stichtag 31.12.2017 weder die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) auferlegt noch mussten Kapitalaufschläge vorgenommen werden.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß VAG §193 werden sowohl die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als auch die gebuchten Prämien für Versicherungsverpflichtungen je Geschäftssegment in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge berücksichtigt. Des Weiteren werden die Grenzen in Abhängigkeit der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die MCR-Quote, welche die anrechenbaren Basiseigenmittel dem MCR gegenüberstellt, liegt zum Stichtag bei 698,5% und damit auf Vorjahresniveau (700,0%).

Zum Stichtag 31.12.2017 liegt die Solvabilitätsquote nach Solvency II (SCR-Quote), welche das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR angibt, bei 174,9% und damit ebenfalls auf Vorjahresniveau (175,0%). Somit stiegen die anrechenbaren Eigenmittel (6,5%) proportional mit der Solvabilitätskapitalanforderung (6,6%).

	2017	2016	Abweichung
SCR	32.798	30.781	6,6%
Anrechenbare Eigenmittel	57.370	53.872	6,5%
SCR-Quote	174,9%	175,0%	

Dies bedeutet, dass der aktuelle positive Geschäftsverlauf für die Porsche Versicherungs AG die höhere Risikobelastung zum Vorjahr ausgleichen konnte. Die Gründe für die höhere Risikobelastung sind

- der überdurchschnittlich stark wachsende Bestand (sehr hohe Neuzugangsquote, wie in Kapitel A dargelegt) und die damit einhergehende Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos, und
- die starken Belastungen aus Naturkatastrophen (v.a. Hagelereignisse in Österreich), welche sich sowohl in den anrechenbaren Eigenmitteln als auch in den Schätzparametern für den SCR negativ auf die Quote auswirken.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos wird für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Porsche Versicherungs AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es werden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Salzburg, 28. Februar 2018

Der Vorstand

Dr. Franz Hollweger

Mag. Josef Michael Reich

Anhang Meldebögen

Inhaltsverzeichnis Anhang

S.02.01.02 Solvenzbilanz.....	2
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	4
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	5
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung.....	6
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	7
S.23.01.01 Eigenmittel.....	8
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	11
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	12

Angaben

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden in Einheiten zu tausend Euro angeführt. Geringe Differenzen ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.

Unter die Solvency II-Position „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ fallen die Kaskoversicherungen aus Österreich und aus den Zweigniederlassungen, sowie die Garantieverlängerungsversicherung. Die Insassenunfallversicherung wird unter der Solvency II-Position „Einkommensersatzversicherung“ ausgewiesen.

Abkürzungsverzeichnis

EE	Einkommensersatzversicherung, in dieser Position wird die Insassenunfallversicherung ausgewiesen
KF	sonstige Kraftfahrtversicherung, in dieser Position werden die Kaskoversicherungen als auch die Garantieverlängerungsversicherung ausgewiesen
IU	Insassenunfallversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NL	Nichtlebensversicherung
RS	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvvenzkapitalanforderung
USP	Unternehmensspezifische Parameter (Undertaking Specific Parameter)

S.02.01.02 Solvenzbilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	2.505
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.195
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien - notiert	
Aktien - nicht notiert	
Anleihen	15.083
Staatsanleihen	15.083
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.112
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	7.173
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.173
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4980
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4980
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4980
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.856
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.409
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.343
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	85.473

Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	17.096
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	17.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	16.153
Risikomarge	1.705
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-761
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	-811
Risikomarge	50
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.694
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.103
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	2.409
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	878
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	579
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.344
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	28.104
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	57.370

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Einkommens- ersatz- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Gesamt
Gebuchte Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.731	89.644	1.148	92.524
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		2.602		2.602
Netto	1.731	87.042	1.148	89.922
Verdiente Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.731	88.639	1.148	91.519
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		2.602		2.602
Netto	1.731	86.037	1.148	88.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	48	70.666	117	70.830
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer		7.488		7.488
Netto	48	63.178	117	63.342
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		-1.534		-1.534
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Anteil der Rückversicherer				
Netto		-1.534		-1.534
Angefallene Aufwendungen	202	18.240	126	18.568
Sonstige Aufwendungen				0
Gesamtaufwendungen				18.568

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Österreich	Ungarn	Rumänien	Slowenien	Kroatien	Gesamt
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	69.597	4.755	12.928	4.314	930	92.524
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	2.483	26	77	15	1	2.602
Netto	67.114	4.729	12.851	4.299	929	89.922
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	69.933	4.778	12.765	3.545	497	91.519
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	2.483	26	77	15	1	2.602
Netto	67.451	4.752	12.688	3.530	496	88.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	57.825	3.212	6.916	2.647	230	70.830
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	7.268			219		7.488
Netto	50.556	3.212	6.916	2.428	230	63.342
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	-1.534					-1.534
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer						
Netto	-1.534					-1.534
Angefallene Aufwendungen	12.556	1.107	3.788	828	289	18.568
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						18.568

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	EE	KF	RS	NL gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	-895	2.889	-643	1.350
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-668		-668
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-895	3.557	-643	2.018
Schadenrückstellungen				
Brutto	84	13.693	215	13.991
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		5.648		5.648
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	84	8.044	215	8.343
Bester Schätzwert gesamt — brutto	-811	16.581	-429	15.342
Bester Schätzwert gesamt — netto	-811	11.601	-429	10.362
Risikomarge	50	1.683	22	1.754
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				
Bester Schätzwert				
Risikomarge				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	-761	18.266	-409	17.096
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt		4.980		4.980
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	-761	13.286	-409	12.116

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 - nicht ge- bunden	Tier 1 - ge- bunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	730	730			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder ent-sprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig-keit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	56.544	56.544			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	96				96
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel-bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigen-mittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	57.370	57.274			96

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	57.370	57.274			96
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	57.274	57.274			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	57.370	57.274			96
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	57.274	57.274			
SCR	32.798				
MCR	8.200				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	174,9%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	698,5%				

Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	57.370
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	826
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	
Ausgleichsrücklage	56.544
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	8.256
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	8.256

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachung
Marktrisiko	3.378		Zinsrisiko
Gegenparteiausfallrisiko	10.738		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	642		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	21.921		
Diversifikation	-6.633		
Risiko immaterielle Vermögenswerte			
Basissolvenzkapitalanforderung	30.045		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	2.753
Verlustrückstellungen	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	32.798
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	32.798
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

**S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur
 Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder
 Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
 Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR_{NL}-Ergebnis	7.121	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung)	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	1.731
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	11.601	80.373
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	1.148
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	7.121
SCR	32.798
MCR-Obergrenze	14.759
MCR-Untergrenze	8.200
Kombinierte MCR	8.200
Absolute Untergrenze der MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	8.200